

GEMEINDE SELFKANT



An die
Mitglieder
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Selfkant

Selfkant, den 15. Dezember 2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lade Sie hiermit zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung (VIII/RAT/29) am

Donnerstag, dem 18.12.2008, 19:00 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus Tüddern, Am Rathaus 11, in Tüddern

ein.

Für den Fall, dass Sie während der Sitzung telefonisch erreicht werden müssen, besteht hierzu die Möglichkeit unter der Rufnummer 499-121.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Wirtschaftsplan für das Forstjahr 2009
 Vorlage: 363/2008

- 2 Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 - Tüddern, Im Hasenfeld
 hier: Vorstellung der Planung
 Vorlage: 359/2008

- 3 Bau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löscheinheit Hillensberg-Süsterseel
Vorstellung der Planung
Vorlage: 362/2008
- 4 Antrag des Missionskreises Osteuropa auf Überlassung des Feuerwehrgerätehauses in Selfkant-Süsterseel
Vorlage: 369/2008
- 5 Änderung bzw. Erweiterung der Satzung vom 30.04.1980 über die Straßenreinigung innerhalb der Gemeinde Selfkant
Vorlage: 370/2008
- 6 Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Realschulzweckverbands
Vorlage: 368/2008
- 7 Beschaffung einer Amtskette für den Bürgermeister
Vorlage: 353/2008
- 8 Info-Veranstaltung NKF
Vorlage: 361/2008
- 9 Ersatzbestimmung eines Mitglieds der lokalen Aktionsgruppe "Der Selfkant"
Vorlage: 354/2008
- 10 Antrag der Fraktion PRO Selfkant auf schriftliche Ausweisung außerplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 373/2008
- 11 Grenzüberschreitende Sperrung der Verlängerung der Straße "Am Nordhang" in Richtung Susteren
Vorlage: 365/2008
- 12 Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung

- 13 Vertragsangelegenheiten
Verlängerung der Laufzeit des Nutzungsvertrages mit den Firmen Vossenbergl und Geraedts wegen des erforderlichen Befahrens eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Havert zum Abtransport von gewonnene Sand- und Kiesmaterial
Vorlage: 357/2008

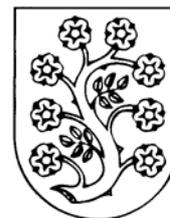
- 14 Vertragsangelegenheiten
hier: Abschluss von Trägerverträgen mit den Kath. Kirchengemeinden
Tüddern und Höngen über den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder in
der Gemeinde Selfkant in den Ortsteilen Tüddern und Höngen
Vorlage: 364/2008
- 15 Vertragsangelegenheiten
Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Reithalle in Havert
Vorlage: 360/2008
- 16 Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
Beschaffung von Servern mit Zubehör, Serverschrank mit Zubehör und
Software
Vorlage: 367/2008
- 17 Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
Verschiedene Gewerke im Rahmen der Erweiterung/Umbau des Rathauses
der Gemeinde Selfkant
Vorlage: 371/2008
- 18 Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird auf die bereits zugegangenen
Sitzungsvorlagen verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Corsten

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 363/2008

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Vermögens/Verwaltungshaushalt	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Wirtschaftsplan für das Forstjahr 2009

Sachverhalt:

Der als **Anlage** beigefügte Wirtschaftsplan für das Forstjahr 2009 schließt mit Ausgaben von 24.808,- € und Einnahmen von 18.000,- € ab.

Die darin enthaltenen Maßnahmen können dem ebenfalls als **Anlage** beigefügten Vorbericht des Landesbetriebes Wald und Holz NRW entnommen werden.

Der Forstwirtschaftsplan wird während der Sitzung von Vertretern des Landesbetriebes Wald und Holz NRW erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Forstwirtschafts-/ Haushaltsjahr 2009 wird mit der Maßgabe beschlossen, dass Ausgaben grundsätzlich nur in Höhe der kassenwirksamen Einnahmen getätigt werden dürfen.



Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde, Kirchstraße 2, 52393 Hürtgenwald

Gemeindeverwaltung Selfkant
z.H. Herrn Bürgermeister Corsten
Rathaus
52538 Selfkant



10.11.2008
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
38-02-05.05/03
bei Antwort bitte angeben

Herr Knoth
Betreuung
Telefon 02429/9400-31
Mobil 0171/5870531
Telefax 02429/9400-85
joachim.knoth@wald-und-
holz.nrw.de

Betriebsleitungs- und Beförsterungsvertrag mit der Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant

Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Corsten,

hiermit übersende ich Ihnen den Forstwirtschaftsplan für das kommende Forstwirtschaftsjahr.

Der Hauungsplan sieht für das nächste Forstwirtschaftsjahr keine Endnutzungen vor, da bei dem Gewittersturm im August ca. 600 Fm (ca. 3 Ha Pappelkahlfläche) angefallen sind. Da die betroffenen Flächen Bestandteil eines wasserrechtlichen Verfahrens sind, das nach Aussagen ihrer Verwaltung im nächsten Jahr eingeleitet werden soll, werden diese Flächen im kommenden Jahr nicht wieder aufgeforstet. Ich weise darauf hin, dass diese Flächen Wald i.S. des LFoG bleiben, für die u.U. Ersatzflächen gestellt werden müssen.

Die Vornutzungen fördern die Stabilität der Bestände und steigern zudem der Attraktivität für die Besucher des Waldes, da die geförderten Bäume in Zukunft eine größere Krone und dickere Stämme ausbilden werden. Für die Hauung und Maßnahmen der Verkehrssicherung sind 9.390.-- € in den Plan eingestellt

Aus den erforderlichen Freischneidearbeiten ergeben sich Kosten von 6.650.-- € im Bereich der Bestandesbegründung.

Die Waldschutzmaßnahmen umfassen den Abbau und die Reparatur von mutwillig beschädigten Zäunen. Die Kosten hierfür schlagen mit 1.450.-- € zu Buche.

Jungwuchspflege und Läuterungen dienen der Verbesserung der Qualität der Bestände. Für diesen Bereich sind Ausgaben in Höhe von 4.920.-- € vorgesehen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rureifel-
Jülicher Börde
Kirchstraße 2
52393 Hürtgenwald
Telefon +49 2429 9400-0
Telefax +49 2429 9400-85
rureifel-juelicher-
boerde@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Im Bereich der Wegeunterhaltung sind nur dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen und der Aufrieb der Wege in Höhe von 1.500.-- € in Ansatz gebracht worden.

Im Bereich des Naturschutzes und der Erholung sind die Pflege von Waldwiesen für den Artenschutz gem. Landschaftsplan vorgesehen.

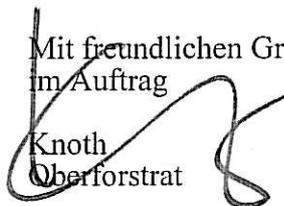
Der Forstwirtschaftsplan 2008 schließt ab mit Kosten in Höhe von 24.808.-- € ab, denen Einnahmen im Bereich des Holzverkaufs, in Höhe von 18.000.-- € gegenüberstehen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei den Teilen 1 bis 3 der Wirtschaftsplanmaßnahmen um Pflichtaufgaben der Gemeinde handelt, die aus dem Landesforstgesetz, bzw. der Nebenbestimmungen der Förderrichtlinien beruhen.

Sofern Ihre parlamentarischen Gremien dem Wirtschaftsplan zugestimmt haben, bitte ich Sie die beiliegende Einverständniserklärung unterschrieben an mich zurückzusenden und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Durchführung des Wirtschaftsplans zur Verfügung zu stellen.

Selbstverständlich ist das Forstamt gerne bereit, den Plan in einer Fachauschusssitzung näher zu erläutern. Sollte Ihrerseits Interesse daran bestehen, bitte ich einen Termin mit mir abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Knoth
Oberforstrat

Gemeinde Selfkant

aufgestellt: Geilenkirchen, 10.11.2008

Unterschrift :

von der Heiden
.....
von der Heiden, Forstamtmann

geprüft: Hürtgenwald, 11.11.2008

Unterschrift :

KA
.....
Knoth, Oberforstrat

Landbetrieb Wald und Holz
Forstamt Hürtgenwald
Hürtgenwald 1
53874 Hürtgenwald
Tel. 02429 94-100
Fax 02429 94-101
E-Mail: forstamt@lbh.westfalen.de

Teil 1 des Wirtschaftsplanes - Holzeinschlag und Rücken -

1. Hiebsatz der Forsteinrichtung vom 01.01. 2004 / Efm o. R.

	Eiche	Buche	Pappel	Sonst. LH	Kiefer/Lärche	Fichte/Dougl.	Gesamt
Endnutzung							0
Vornutzung	45		182	165	132	71	595
Gesamt	45	0	182	165	132	71	595

2. Ausgeglichener Hiebsatz des lfd. Forstwirtschaftsjahres 2008 / Efm o. R.

	Eiche	Buche	Pappel	Sonst. LH	Kiefer/Lärche	Fichte/Dougl.	Gesamt
Endnutzung	-24	0	-95	-41	-11	-38	-210
Vornutzung	59	0	260	198	113	101	731
Gesamt	35	0	165	156	102	63	521

3. Einschlagsplanung /Efm o. R.

	Eiche	Buche	Pappel	Sonst. LH	Kiefer/Lärche	Fichte/Dougl.	Gesamt
Endnutzung	0	0	0	0	0	0	0
Vornutzung	175	0	0	213	172	158	717
Gesamt	175	0	0	213	172	158	717
vom Hundert des ausgeglichenen Hiebsatzes.....				138%			

4. Rückeplanung/Efm o. R.

Unternehmer	172
Selbstwerber	546
Zusammen	718

5. Kostenplanung

	fm	€	Löhne	Unternehmer	Sachkosten	Gesamt
1. Holzeinschlag	717	10,00		7170,00		7170,00
2. Rücken	172	10,00		1720,00		1720,00
3. Sonstige Kosten				500,00		500,00
Kosten für Holzeinschlag und Rücken			0	9390,00	0	9390,00

Wipla Seite 2

2	3	4	5	6	7	8	9
Forstort			Planung	veranschlagte Kosten			
Abt.	UAbt.	ha,qm	Beschreibung der geplanten Arbeiten	im einzelnen	im ganzen	Unternehmer	Sachkosten
Flur	Flurst.	lfd. m		€	€	€	€
			2. Waldschutz				
			2.2 Schutz vor Wildschäden				
10 P		350	Abbau des Zauns gem. Landesforstgesetz je LM	2,00	700,00	700,00	
			Ausbesserung mutwillig beschädigter Zäune		500,00	250,00	250,00
			sonstiger Forstschutz		250,00	125,00	125,00
					1450	1075	375

2	3	4	5	6	7	8	9
Forstort			Planung	veranschlagte Kosten			
Abt.	UAbt.	ha,qm	Beschreibung der geplanten Arbeiten	im einzelnen	im ganzen	Unternehmer	Sachkosten
Flur	Flurst.	lfd. m		€	€	€	€
			3. Bestandespflege				
			3.1 Jungwuchs- und Jungbestandspflege				
9 B		0,35	Läuterung des 17j. Douglasienbestandes mit der MS				
			je Ha	400,00	140,00	140,00	
9 K		0,70	Läuterung des 13 j. Buchen- und Douglasienbestandes mit der MS				
			je Ha	400,00	280,00	280,00	
31 G		6,00	Jungwuchspflege des 11j. Buchen-, Douglasien-Küstentannbestandes, Zurückdrängung der amerik. Traubenkirsche				
			je Ha	700,00	4200,00	4200,00	
			3.2 Astung				
9 B			Astung von gut geformten Douglasien auf 3 m				
9 K			Höhe zur Wertholzerzeugung		300,00	300,00	
					4920	4920	0

Zusammenstellung der geplanten Kosten für Betriebsmaßnahmen im Walde

Planung	Haushaltsstelle	Unternehmer	Sachkosten	Zusammen
Ausführung		€	€	€
0. Holzeinschlag und Rücken		9390,00	0,00	9390,00
1. Bestandesbegründung		6650,00	0,00	6650,00
2. Waldschutz		1075,00	375,00	1450,00
3. Bestandespflege		4920,00	0,00	4920,00
4. Wegebau		1500,00	0,00	1500,00
5. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit		798,00	0,00	798,00
6. Übrige Betriebsmaßnahmen		100,00	0,00	100,00
Insgesamt :		24.433,00 €	375,00 €	24.808,00 €

geplante Einnahmen aus Holzverkauf:

18.000,00 €

18.000,00 €

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 359/2008

öffentlich

Gemeindevertretung

Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VMHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Nein	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 - Tüddern, Im Hasenfeld hier: Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

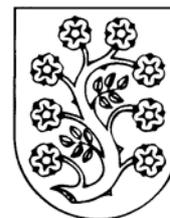
Die Gemeindevertretung hat am 17. November 2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 – Tüddern, Im Hasenfeld – beschlossen.

Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant (3/2008) am 20. Januar 2008 wurde das Verfahren eingeleitet.

Nachdem zwischenzeitlich die notwendigen Untersuchungen durchgeführt wurden, hat das beauftragte Planungsbüro den Entwurf des Bebauungsplanes zwischenzeitlich erstellt.

Der Planentwurf wird in der Sitzung der Gemeindevertretung vorgestellt.

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 362/2008

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VMHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Ja	Abwicklung über Haushaltsstelle	UA 130

Bau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löscheinheit Hillensberg-Süsterseel Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in Ihrer Sitzung am 04.09.2008 beschlossen, ein entsprechendes Grundstück für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löscheinheit Hillensberg-Süsterseel anzukaufen und den Flächennutzungsplan zu ändern.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.10.2008 wurde ein entsprechender Planungsauftrag vergeben.

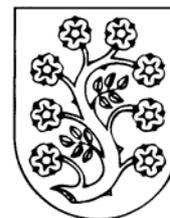
Zwischenzeitlich konnte in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr eine Entwurfsplanung entwickelt werden.

Der Planer wird in der Sitzung die Ausbauplanung für den Bau des Feuerwehrgerätehauses der Löscheinheit Hillensberg-Süsterseel vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausbauplanung wird in der vorgestellten Form beschlossen.

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 369/2008

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Vermögens/Verwaltungshaushalt	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Antrag des Missionskreises Osteuropa auf Überlassung des Feuerwehrgerätehauses in Selfkant-Süsterseel

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.11.2008 beantragt der Missionskreis Osteuropa der Katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus Süsterseel die Überlassung des Feuerwehrgerätehauses Selfkant-Süsterseel, da für die Löscheinheit Süsterseel-Hillensberg ein neues Gerätehaus errichtet wird. Für die nähere Begründung wird auf beigefügten Antrag verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen dem Antrag zuzustimmen mit der Maßgabe, dass das Gebäude erst durch den Missionskreis genutzt werden kann, wenn auch die zeitnahe durchzuführenden Umbauarbeiten am Vereinsheim des FC Wanderlust Süsterseel abgeschlossen sind, da das alte Feuerwehrgerätehaus –sofern bis dahin das neue Feuerwehrgerätehaus bezogen ist - während des Umbaus durch den Sportverein genutzt werden soll.



Fichtenhain 16
 52538 Selfkant
 ☎ 02456/2271
 Email: meid.selfkant@gmx.de

Herrn
 Bürgermeister
 Herbert Corsten
 Am Rathaus 13
 52538 Selfkant



S. Kempf-Süsterseel

Süsterseel, den 20. Nov. 2008

Antrag auf Überlassung des Feuerwehrgerätehauses in Süsterseel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Corsten,

aus dem Amtsblatt der Gemeinde Selfkant und der Tageszeitung haben wir erfahren, dass die Gemeinde Selfkant für die Freiwillige Feuerwehr, Löscheinheit Süsterseel - Hillensberg, ein neues Feuerwehrgerätehaus errichten wird.

Der Missionskreis Osteuropa wurde im Januar 1997 gegründet und hat bisher einundvierzig Hilfstransporte nach Piatra-Neamt und vier Transporte an Hilfsprojekte in Polen und im Kosovo auf den Weg gebracht. Zu weiteren Projekten verweisen wir auf unseren Flyer. Etwa Mitte des Monats Dezember wird ein weiterer Transport mit Hilfsgütern sowie ca. 500 Weihnachtspäckchen für Kinder beladen und vor dem Weihnachtsfest bei den Schwestern in Piatra-Neamt zur Verteilung an hilfsbedürftige Familien und Kindern eintreffen.

Der Missionskreis ist schon seit Jahren auf der Suche nach einem Gebäude zur Lagerung der Hilfsgüter. Die von Einwohnern der Gemeinde Selfkant, den angrenzenden Gemeinden und der weiteren Region angelieferten Hilfsgüter werden zur Zeit in der Garage am Pfarrhaus in der Dechant-Kamper-Straße angenommen, sortiert und verpackt. Der Raum ist so knapp bemessen, dass die Unterbringung von Packerinnen nicht möglich ist. Zudem ist der Raum nicht beheizbar, so dass die Packerinnen bei niedrigen Temperaturen in der Kälte stehen. Zur Zeit stehen uns zur Lagerung der Hilfsgüter Räume von Privaten und zusätzlich zwei kleinere Container, die uns von der Firma Storck, Geleen/N, bereitgestellt und auf dem Bauhof der Firma Theo Borgans aufgestellt wurden, zur Verfügung. Diese Lagerkapazitäten reichen nicht aus, so dass die Gemeinde uns vor einigen Monaten freundlicherweise das Feuerwehrgerätehaus in Millen bzw. Tüddern zur Lagerung überließ.

Vorsitzende: Leni Beyers, Pfarrer-Kreins-Str. 3, 52538 Selfkant, ☎ 02456/1448

Das Feuerwehrgerätehaus in Süsterseel wäre für den Missionskreis der ideale Platz, da die Lagerfläche ausreichend ist und wir den Aufenthaltsraum für das Verpacken der Hilfsgüter herrichten könnten. Die Räume sind sehr gut zugänglich, verfügen über ausreichende Lichtquellen, sanitäre Anlagen und sind beheizbar.

Der Missionskreis möchte seine Projekte noch über Jahre fortsetzen und Hilfsorganisation für Menschen in Not bleiben, in Piatra-Neamt, aber auch in anderen Städten und Regionen, die Hilfe benötigen.

Wir bitten Sie, unseren Antrag im Interesse der bedürftigen Menschen und des Missionskreises zu unterstützen.

Freundliche Grüße

Missionskreis Osteuropa
der kath. Kirchengemeine Süsterseel



Leni Beyers



Theo Vromen



Heinz Meid

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 370/2008

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Vermögens/Verwaltungshaushalt	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Selfkant

Sachverhalt:

Die Straßenreinigung in der Gemeinde Selfkant ist durch Satzung vom 30. April 1980 geregelt.

Auf Grund der Schaffung von Neubaugebieten und Aussiedlerhöfen ist diese zu aktualisieren bzw. neu zu fassen.

Die neu gefasste Satzung ist als Anlage beigefügt und tritt zum 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 30.04.1980 außer Kraft gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Selfkant.

Satzung

über die Straßenreinigung in der Gemeinde Selfkant

vom

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung der öffentlichen Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274) hat die Gemeindevertretung Selfkant in ihrer Sitzung vom 18.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage, bei Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen jedoch nur die Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen wird. Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch Radwege, Sicherheitsstreifen, Parkstreifen und Haltestellenbuchten; Gehwege sind selbständige Gehwege sowie alle Straßenteile, die erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt sind und deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist.
- (2) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.
- (3) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

- (1) Die Reinigung aller Gehwege innerhalb der geschlossenen Ortslagen obliegt den Eigentümern der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke.

Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders bezeichneten Fahrbahnen wird ebenfalls in dem darin festgelegten Umfang den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke (§ 4) auferlegt, mit Ausnahme der Winterwartung auf der Fahrbahn. Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig (§ 4 Abs. 2), so erstreckt sich die Reinigung

nur bis zur Straßenmitte. Das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Selkant ist Bestandteil dieser Satzung.

- (2) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht nach § 2 Abs. 1

- (1) Die Fahrbahnen und die Gehwege sind an den im Straßenverzeichnis festgelegten Tagen

in der Zeit vom 01.04. – 30.09. bis spätestens 20.00 Uhr und

in der Zeit vom 01.10. – 31.03. bis spätestens 17.00 Uhr

zu säubern. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.

- (2) Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen. In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee oder entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.
- (3) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (4) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis- und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
- (5) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, befreit den nach § 2 Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 4

Begriff des Grundstückes

- (1) Grundstücke im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch, jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.
- (2) Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt, möglich ist. Das gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - seiner Reinigungspflicht nach §§ 2 – 3 dieser Satzung nicht nachkommt oder
 - gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 2 – 3 dieser Satzung verstößt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

§ 6

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selkant, den

Der Bürgermeister

Corsten

Straßenverzeichnis

zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Selfkant

AAN SCHNIEWIND	CÄCILIENRING
AHORNSTRASSE	CHARLY'S RANCH
ALTENHEIM ST. JOSEF	DANZIGER STRASSE
AM ALTEN BACH	DECHANT-KAMPER-STRASSE
AM BILDERWEG	DE-PLEVITZ-STRASSE
AM BÜSCHKEN	DIECKER WEG
AM DORFANGER	DIECKER WEG
AM GATTER	DIECKER WEG
AM GRÜNEN WEG	DORFPLATZ
AM KIRCHENFELD	DORFSTRASSE
AM KREUZBERG	DRIESCH
AM NORDHANG	EBURONENSTRASSE
AM OBERSTHOF	EICHENWEG
AM RATHAUS	ELISABETHSTRASSE
AM SAEFFELBACH	ENGELBERTSTRASSE
AM SPORTPLATZ	ERFURTER STRASSE
AM STEINCLEEF	ERLENWEG
AM SÜDHANG	FELDCHEN
AN ALFENS	FICHTENHAIN
AN DER MÜHLE	FILTERSKOUL
AN DER TRÄNKE	FORSTWEG
AN DER WALDSCHÄNKE	FRANKENSTRASSE
AN DILIA	FRIEDHOFSTRASSE
ANDREASSTRASSE	GARTENSTRASSE
ANNASTRASSE	GASTESWEG
AUF DEM STEIN	GAUSWEG
AUF DEN HOECKEN	GEILENKIRCHENER STRASSE
BACH-STRASSE	GEN HOEFKE
BAHNSTRASSE	GERTRUDISSTRASSE
BARBARAWEG	GINSTERWEG
BERGSTRASSE	GRENZSTRASSE
BERLINER STRASSE	GRÜNSTRASSE
BIESENER WEG	GUT BURG
BINGELRADER STRASSE	GUT SCHAESBERG
BIRDER STRASSE	GUT SCHWERTSCHEIDT
BIRKENDERKAMP	GUT WAMMEN
BIRKENGRUND	HAUPTSTRASSE
BOCKSBURG	HAUS ALFENS
BREBERENER STRASSE	HAUS GROEVENKAMP
BRESLAUER STRASSE	HAUS VOSSEN
BRUCHSTRASSE	HAVERTER WEG
BUCHENWEG	HEERSTRASSE
BURGSTRASSE	HEIDESTRASSE
BUSCHWEG	HEINSBERGER STRASSE

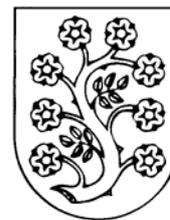
HERKENRATHER WEG
 HILLENBERGER HOF
 HILLENBERGER WEG
 HOCHSTRAÙE
 HOF BAUMANN'S
 HOF BECKERS
 HOF DAHLMANN'S
 HÖFGENSWEG
 HOLZSTRAÙE
 HÖNGENER WEG
 HUBERTUSSTRAÙE
 IM ACKER
 IM BLUMENTAL
 IM HEIDFELD
 IM LANGENTAL
 IM STEG
 IN DER FUMMER
 ISENBRUCHER MÜHLE
 ISTRATEN
 ISTRATER MÜHLE
 JABEEKER WEG
 JENAER STRAÙE
 JOHANNESSTRAÙE
 JOHANN-GREIN-STRAÙE
 JOSEFSHOF
 JOSEPH-PRINZ-STRAÙE
 JUBILÄUMSSTRAÙE
 KÄMPCHEN
 KAPELLENSTRAÙE
 KARL-ARNOLD-STRAÙE
 KATHARINENWEG
 KELTENSTRAÙE
 KIEFERNWEG
 KIRCHPLATZ
 KIRCHSTRAÙE
 KIRCHWEG
 KLEINWEHRHAGEN
 KLEIWEG
 KLOSTERPFAD
 KÖNIGSBERGER STRAÙE
 KÖRBERSTRAÙE
 KREISSTRAÙE
 KREUZSTRAÙE
 KROUW
 LAAKER WEG
 LAHRSTRAÙE
 LAMBERTUSSTRAÙE
 LANDSTRAÙE
 LÄRCHENWEG
 LEIPZIGER STRAÙE
 LILIENWEG

LIND
 LINDENSTRAÙE
 LÖWENSAFARI
 LUKASSTRAÙE
 MARIENSTRAÙE
 MARKTWEG
 MARKUSPLATZ
 MARTINUSSTRAÙE
 MESSWEG
 MICHAELSTRAÙE
 MILLENER WEG
 MITTELSTRAÙE
 MÜHLENSTRAÙE
 MÜHLENWEG
 NACHTIGALLENWEG
 NELKENWEG
 NEUSTRAÙE
 NIKOLAUSSTRAÙE
 OLIGSTRAÙE
 OP DE BERG
 OP DE CAMP
 PANNESCHOP
 PAULUSSTRAÙE
 PETRUSSTRAÙE
 PFARRER-FUHS-STRAÙE
 PFARRER-JÄGER-STRAÙE
 PFARRER-KREINS-STRAÙE
 PFARRER-MEISING-STRAÙE
 PROPSTEIWEG
 PRUNKWEG
 RAEDERSTRAÙE
 RAIFFEISENSTRAÙE
 REYWEG
 ROBERT-BOSCH-STRAÙE
 RODEBACHAUE
 RODEBACHHOF
 RODEBACHSTRAÙE
 RÖMERSTRAÙE
 ROSENWEG
 SANDKOUL
 SCHIENEGRAAF
 SCHULSTRAÙE
 SCHÜTZENPFAD
 SEBASTIANUSSTRAÙE
 SELFKANTSTRAÙE
 SELFKANTSTRAÙE
 SEVERINUSSTRAÙE
 SIEMENSSTRAÙE
 SITTARDER STRAÙE
 SOFIENRING
 SUESTRASTRAÙE

TALWEG
TANNENWEG
TÜDDERNER WEG
VENNSTRASSE
VOLLMÜHLE
VON-BYLAND-STRASSE
VON-HAUERT-STRASSE
VON-HUMBOLDT-STRASSE
WALDFEUCHTER STRASSE
WALDSTRASSE
WEIDENSTRASSE
WEIHERSTRASSE
WEIMARER STRASSE

WESTERHOLZER STRASSE
WIESENSTRASSE
ZEHNTEWEG
ZOLLAMT WEHR
ZU DEN BENDEN
ZUM HAUS MILLEN
ZUM KLÜFGEN
ZUM SCHÜTZENBRUCH
ZUM WESTERHOLZ
ZUM WIESENGRUND
ZUR LANDWEHR
ZUR TURNHALLE
ZUR VIEHWEIDE

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 368/2008

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Vermögens/Verwaltungshaushalt	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Realschulzweckverbands

Sachverhalt:

Nach Ausscheiden des Kreises Heinsberg aus dem Realschulzweckverband wurde die Satzung des Realschulzweckverbands dahingehend verändert, dass künftig fünf Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes je Mitglied zu entsenden sind. Bisher waren 3 Mitglieder zu entsenden.

Die bisherigen Mitglieder sind Leo Beckers (Vertreter: Ruth Deckers), Heinz Stassen (Vertreter: Günter Peters) und Hans-Joachim Wolfs (Vertreter: Josef Werny).

Für die Bestimmung der Mitglieder hat eine Abstimmung gemäß §§ 113, 50 Abs. 3,4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu erfolgen.

Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Mitglieder sowie namentlich zu benennende Stellvertreter zu bestellen.

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 353/2008

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VMHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Nein	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Beschaffung einer Amtskette für den Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.10.2008 beantragt die FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Selfkant die Ausstattung des Bürgermeisters mit einer Amtskette. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Anmerkung:

Die Amtsketten von Bürgermeistern gehen auf das 19. Jahrhundert zurück. Die Beschaffenheit der Kette ist nicht einheitlich vorgeschrieben. Angehängt und eingearbeitet sind in der Regel relevante Symbole der Gemeinde auf Medaillen. Der Bürgermeister schlägt zur Gestaltung der Kette vor, jeweils 8 also insgesamt 16 Medaillen mit Symbolen aus den insgesamt 16 Ortschaften links- und rechtsseitig zum Wappen der Gemeinde Selfkant anzuordnen. Alternativ wäre auch eine Kette mit Symbolen der 8 ehemals selbständigen Gemeinden in gleicher Anordnung zum Wappen denkbar. Für die Träger der Amtskette soll sie Bürde, Ehre und Ansporn zugleich sein. Getragen werden die Amtsketten nur zu besonderen feierlichen Anlässen, wie z. B. der Vereidigung des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Anschaffung einer Amtskette für die Gemeinde Selfkant grundsätzlich zu beschließen.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, über die Ortsvorsteher entsprechende Vorschläge für die Symbole der Amtskette und entsprechende Angebote für die Herstellung einzuholen.

Die Haushaltsmittel sollen über den nächsten Haushaltsplan bereit gestellt werden.



Freie Demokratische Partei im
Rat der Gemeinde Selfkant

FDP Selfkant Birder Straße 2a 52538 Selfkant

Gemeinde Selfkant
Bürgermeister

52538 Selfkant



Heinz Fiegen
Fraktionsvorsitzender

Birder Straße 2a
52538 Selfkant-Höngen

www.fdp-selfkant.de

Amtskette für den Bürgermeister

Selfkant, 27.10.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die FDP Fraktion beantragt (Ihr Einvernehmen vorausgesetzt), Sie mit einer Amtskette auszustatten und bittet, diesen Antrag bei der nächsten Sitzung dem Rat vorzulegen.

Begründung:

Bei Ihren öffentlichen Auftritten und zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben der Gemeinde Selfkant ist uns aufgefallen, dass Sie im Vergleich mit den Bürgermeistern und Vertretern der benachbarten Gemeinden manchmal sozusagen „nackt“ dastehen.

Eine Amtskette würde u. E. bei bestimmten Anlässen eine bessere Außenwirkung erzeugen. Mit Blick auf die im Jahr 2009 anstehenden Feierlichkeiten wird der BM dadurch in die Lage versetzt, die Gemeinde auch mit hoher Symbolkraft zu präsentieren.

Die Art und Auswahl wollen wir gerne Ihnen überlassen und im Selfkant sind auch Künstler und Fachkundige, die Sie sicher gerne dabei unterstützen.

Wir denken auch, dass die anderen Fraktionen im Rat diesem Anliegen zustimmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fiegen
H. Fiegen

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 361/2008

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VWHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Ja	Abwicklung über Haushaltsstelle	0306550

Info-Veranstaltung NKF

Sachverhalt:

Über den beigefügten Antrag ist zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, eine entsprechende Info-Veranstaltung für die Ratsmitgliederfraktionen durchzuführen.

**CDU FRAKTION
SELFKANT**

Fraktionsvorsitzender
Heinz Stassen

Selfkant, den 18. November 2008
Suestrastrasse 72

An den
Bürgermeister der Gemeinde
Selfkant
Herrn
Herbert Corsten



Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Seit einiger Zeit beschäftigt sich die Fraktion der CDU damit Informationen zur Umstellung des Haushalts ins NKF zu erhalten.

Wie bekannt ist, haben einige Kollegen auch Informationsveranstaltungen dazu besucht.

Letztendlich konnte aber bisher für uns keine Klarheit geschaffen werden.

Wie wir erfahren haben wird das Personal der Gemeinde vom Büro Dr. Barion geschult.

Deshalb stellen wir hiermit den Antrag das Büro Dr. Barion zu einer Informationsveranstaltung für alle Gemeinderatsmitglieder einzuladen ,und uns NKF im Bezug auf unsere Gemeinde vorzustellen.

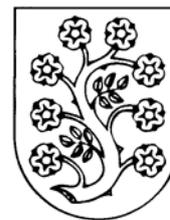
Die Kosten dafür sollten von der Gemeinde getragen werden.

Wir möchten Sie bitten diesen Antrag in die kommende Ratssitzung einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Stassen

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 354/2008

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Vermögens/Verwaltungshaushalt	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Ersatzbestimmung eines Mitglieds der lokalen Aktionsgruppe "Der Selfkant"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.10.2008 teilt die FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Selfkant mit, dass Herr Franz-Josef Stoffels aus beruflichen Gründen die Mitarbeit in der lokalen Aktionsgruppe „Der Selfkant“ aufgeben muss.

Als Nachfolger schlägt die FDP Frau Lilian Philippen, Rodebachstraße 17 in 52538 Selfkant vor.

Gemäß § 6 der Vereinssatzung können bis zu sechs Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger aus jeder der Gemeinde Gangelt, Selfkant und Waldfeucht ordentliche Mitglieder werden.

Diese Voraussetzung erfüllt Frau Philippen.

Eine Vertreterregelung sieht die Vereinssatzung nicht vor. Somit kann Herr Lilo Collura nicht wie beantragt zum Vertreter bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Frau Lilian Philippen wird zum Mitglied der lokalen Aktionsgruppe „Der Selfkant“ gewählt.



Freie Demokratische Partei im
Rat der Gemeinde Selfkant

FDP Selfkant Birder Straße 2a 52538 Selfkant

Gemeinde Selfkant
Bürgermeister

52538 Selfkant



Heinz Fiegen
Fraktionsvorsitzender

Birder Straße 2a
52538 Selfkant-Höngen

www.fdp-selfkant.de

Selfkant, 27.10.2008

Ersatzbestimmung eines Mitglieds der lokalen Aktionsgruppe „Der Selfkant“

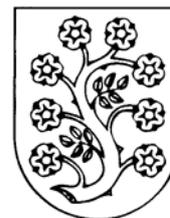
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Franz-Josef Stoffels muss leider aus beruflichen Gründen die Mitarbeit in der lokalen Aktionsgruppe „Der Selfkant“ aufgeben.
Die FDP Fraktion schlägt als Nachfolger Lilian Philippen, Rodebachstr. 17, Selfkant-Tüddern und als ihr Vertreter Lilo Collura vor.

Mit freundlichen Grüßen

Fiegen
H. Fiegen

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 373/2008

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Vermögens/Verwaltungshaushalt	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	Nein	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Antrag der Fraktion PRO Selfkant auf schriftliche Ausweisung außerplanmäßiger Ausgaben

Sachverhalt:

Die Fraktion PRO Selfkant hat mit Schreiben vom 01.07.2008 beantragt, ab sofort bei jeder zukünftig beantragten außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitung die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Gesamtsumme schriftlich auszuweisen.

Diese Maßnahme soll sowohl für Dringlichkeitsbeschlüsse als auch für Anträge im Haupt- und Finanzausschuss und/oder Gemeinderat gelten.

Im Haushaltsjahr 2008 sind bisher die folgenden außerplanmäßigen Ausgaben entstanden:

000.63890 (Bewerbungskosten für das Leader-Programm): 5.500,00 EUR

Der ausgewiesene Gesamtbetrag für den im Rahmen des LEADER-Programms entstandenen Verein Lokale Aktionsgruppe DER SELFKANT wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.07.2008 genehmigt.

341.62910 (Beschaffungskosten für Selfkantflaggen): 4.953,38 EUR

Diesen Ausgaben stehen derzeit 1.996,00 EUR bei der entsprechenden Einnahme-Haushaltsstelle (341.15720) gegenüber. Sobald alle (vorbestellten) Flaggen verkauft sind, ist von einer kompletten Deckung der Ausgaben auszugehen.

Der Antrag der Fraktion PRO Selfkant ist als Anlage beigefügt.

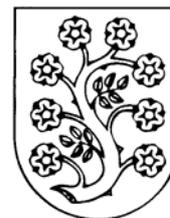
In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant am 4.11.2008 wurde dieser Tagesordnungspunkt bereits behandelt. Seinerzeit wurde der Antrag dahingehend erweitert, dass ebenfalls überplanmäßige Ausgaben und der Stand der allgemeinen Rücklage dargestellt werden soll.

Daraufhin wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist zu beraten.

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 365/2008

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VMHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Nein	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Grenzüberschreitende Sperrung der Verlängerung der Straße "Am Nordhang" in Richtung Susteren

Sachverhalt:

Der grenzüberschreitende Wirtschaftsweg von Schalbruch „Am Nordhang“ in Richtung Susteren wird in den letzten Jahren sehr stark durch Schleichverkehr (Abkürzungsverkehr) von Bewohnern und Besuchern des auf der niederländischen Seite liegenden Campingplatz Hommelheide frequentiert. Hierdurch werden die Bewohner der sog. Sackgasse und Anliegerstraße „Am Nordhang“ durch zu schnelle und diesen Weg widerrechtlich befahrende Fahrzeuge behindert und gefährdet.

Der Arbeitsausschuss für Verkehrsangelegenheiten hat sich daher auf Grund eines mündlichen Antrags der Schalbrucher Bürger in seiner Sitzung am 19.08.2008 für die Einrichtung einer sog. Birgdener Schwelle auf diesem Wirtschaftsweg in Höhe der Landesgrenze ausgesprochen.

Das Einvernehmen mit den Landwirten, die diesen Weg frequentieren, um ihre landwirtschaftlichen Parzellen auf niederländischer Seite zu bewirtschaften, wurde hergestellt. Ebenso erklärte die Gemeinde Echt/Susteren, dass keine Bedenken gegen diese Maßnahme bestehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung einer sog. Birgdener Schwelle auf dem Wirtschaftsweg Verlängerung der Straße „Am Nordhang“ in Richtung Susteren in Höhe der Landesgrenze.

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 357/2008

nicht öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VMHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Nein	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Verlängerung der Laufzeit des Nutzungsvertrages mit den Firmen Vossenberg und Geraedts wegen des erforderlichen Befahrens eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Havert zum Abtransport von gewonnene Sand- und Kiesmaterial

Sachverhalt:

Die Firma Vossenberg und Geraedts betreiben seit fünf Jahren zwei separate Abgrabungen in der Gemarkung Havert.

Aufgrund der zwischen beiden Firmen und der Gemeinde Selfkant am 5. Dezember 2003 abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung wird den Firmen gestattet, einen Wirtschaftsweg als An- und Abfahrtsweg zu der vorgenannten Abgrabungsfläche zu nutzen.

Gemäß Ziffer 6 dieser Nutzungsvereinbarung wurde diese wirksam mit bestandskräftiger Erteilung einer Abgrabungsgenehmigung durch den Kreis Heinsberg und hatte sodann eine Laufzeit von mindestens 5 (fünf) Jahren bis zum Ende des Monats, in welchem die Abgrabungsgenehmigung erteilt wurde. Die Vereinbarung kann nach Ablauf für einen befristeten Zeitraum verlängert werden, wenn im Vertragszeitraum gegen die in Ziffer 1 der Nutzungsvereinbarung geregelte Verpflichtung zur Einhaltung der Fahrtroute nicht in nennenswertem Umfang verstoßen wurde. Die Abgrabungsgenehmigungen wurden der Firma Geraedts am 17. November 2005 und der Firma Vossenberg am 17. November 2004 erteilt. Die Laufzeit der Vereinbarung endet somit für die Firma Vossenberg am 16. November 2009 und für die Firma Geraedts am 16. Januar 2010. Verstöße gegen die vereinbarte Fahrtroute wurden während der Nutzungszeit nicht bekannt.

Beide Firmen bekundeten ein Interesse an der Verlängerung der Laufzeit der Nutzungsvereinbarung um weitere fünf Jahre ab 16. November 2009 (Vossenberg) bzw. 16. Januar 2010 (Geraedts). Auch sind sie bereit, hierfür eine

Nutzungsentschädigung von je 25.000,00 € zu zahlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Laufzeit der Nutzungsvereinbarung mit den Firmen Vossenberg und Geraedts wegen des erforderlichen Befahrens eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Havert zum Abtransport von gewonnenem Sand- und Kiesmaterial ab dem 16. November 2009 (Vossenberg) bzw. 16. Januar 2010 (Geradts) um fünf Jahre zu verlängern.

Als Nutzungsentschädigung wird ein Betrag von € 50.000,00 je Firma festgesetzt.

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 364/2008

nicht öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VWHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Ja	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Vertragsangelegenheiten;

hier: Abschluss von Trägerverträgen mit den Kath. Kirchengemeinden Tüddern und Höngen über den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Selfkant in den Ortsteilen Tüddern und Höngen

Sachverhalt:

Im Jahre 1986 wurde zunächst für die 2. Kindergartengruppe und im Jahre 1993 für eine dritte Kindergartengruppe im Kindergarten Tüddern, der von der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud betrieben wird, eine Vereinbarung zwischen der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud und der Gemeinde Selfkant abgeschlossen, die beinhaltete, dass die Gemeinde Selfkant 2/3 Anteil der Trägerleistung zu den Personalkosten für das pädagogisch tätige Personal nach § 18 Abs. 2 GTK und 2/3 der Trägerleistung zu den übrigen Personal- und Sachkosten des Kindergartens zu übernimmt. Die dritte Gruppe wurde im August 2001 geschlossen, so dass seit dem nur noch zu 1/3 Kosten übernommen werden.

Im Jahre 1990 wurde eine vertragliche Vereinbarung mit der Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus Höngen über den Betrieb einer dritten Kindergartengruppe im Kindergarten Höngen abgeschlossen. Die Gemeinde Selfkant erstattet der Kirchengemeinde die Trägerleistung für die 3. Gruppe. Dies beinhaltet 1/3 der Trägerleistung zu den förderungsfähigen Betriebskosten. Die Erstattungsleistung erhöht sich um 1/3 der anzuerkennenden Sachkosten sowie 1/3 der Trägerleistung zu den nach den Richtlinien des Bistums anererkennungsfähigen, nach der BKVO nicht anererkennungsfähigen Betriebskosten.

Im August 2008 trat das neue Kinderbildungsgesetz (Kibiz) in Kraft. Im Rahmen dieses Gesetzes wurde die Zuschussgewährung der Kindergärten verändert. Es werden nicht mehr Betriebskostenzuschüsse gezahlt, sondern Kindpauschalen. Aus diesem Grunde muss der Trägervertrag mit den Kirchengemeinden neu gefasst werden.

Die Entwürfe der Trägerverträge mit der Kath. Kirchengemeinde Tüddern und der Kath. Kirchengemeinde Höngen sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Trägerverträgen mit der Kath. Kirchengemeinde Tüddern und der Kath. Kirchengemeinde Höngen zuzustimmen.

Trägervertrag

Zwischen

**der Katholischen Kirchengemeinde Höngen, Op de Berg 18, 52538 Selfkant
vertreten durch**

und

**der Gemeinde Selfkant, vertreten durch den Bürgermeister Herbert Corsten und
Herrn Gemeindeamtmann Dirk Schwartzmanns, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant,**

über den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Selfkant, Ortsteil Höngen.

§ 1

Öffentliche Zwecksetzung

Die Gemeinde Selfkant gewährt freiwillige Zuschüsse an die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder. Ziel dieser vertraglichen Regelung ist es

- eine bedarfsgerechte Versorgung auf diesem Gebiet sicherzustellen,
- die Qualität der Arbeit in der Tageseinrichtung sicherzustellen,
- Planungssicherheit im Hinblick auf das Kinderbildungsgesetz – KiBiz – zu gewährleisten.

Der vorliegende Vertrag wird auf der Grundlage des neuen Kinderbildungsgesetzes geschlossen.

§ 2

Tageseinrichtung

Die Katholische Kirchengemeinde Höngen betreibt im Gebäude Op de Berg 18 eine Tageseinrichtung für Kinder gemäß dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

§ 3

Angebot

Die Kath. Kirchengemeinde Höngen hält das bisherige Angebot von z. Zt. 75 Betreuungsplätzen aufrecht, sofern die Finanzierung der Einrichtung auf der Basis dieses Vertrages sichergestellt ist. Eine Änderung der Angebotsstruktur oder eine Schließung von Plätzen bzw. der Einrichtung erfolgt im Einvernehmen und im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung und der Gemeinde Selfkant.

§ 4 Zuschussberechnung

Der kommunale Zuschuss beträgt zunächst 12 % aller nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bewilligten Kindpauschalen bezogen auf die dritte Gruppe der Einrichtung „Op de Berg“ (=Trägeranteil).

Der Träger erklärt gegenüber der Gemeinde Selfkant die entsprechende Mittelverwendung und legt diese durch einen Verwendungsnachweis unmittelbar zum Ende des Kindergartenjahres mit Belegen über Aufwendungen dar. Dabei werden alle Personal- und Sachkosten berücksichtigt, die für den Regelbetrieb der drei Gruppen im Gemeindecindergarten entstehen. Diese Kosten werden gedrittelt und hiervon der Trägeranteil in Höhe von 12 % ermittelt.

Unberücksichtigt bleiben die Pauschalen für integrativ betreute Kinder, sofern die Trägeranteile vom Sozialhilfeträger übernommen werden, die Kosten für ein Familienzentrum, Verwaltungskostenbeiträge sowie die Kosten für die Freistellung der Kindergartenleitung.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung gezahlten Mittel dürfen ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben nach dem KiBiz aufgewendet werden. Die Mittel dürfen nicht für die Bildung von Rücklagen verwendet werden.

Eine nicht zweckentsprechende und nicht an den Vorgaben der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Standards (Personalausstattung und Gruppenstärken) ausgerichtete Verwendung der Mittel berechtigt die Gemeinde Selfkant zur Rückforderung der Zuschüsse.

§ 5 Auszahlung

Der kommunale Zuschuss wird in monatlichen Abschlägen jeweils zum Ersten des Monats ausgezahlt. Sollten sich nach Abrechnung der Mittelverwendung Überzahlungen ergeben, so sind diese mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen.

§ 6 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt am 01.08.2008 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit von 1 Jahr. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer 6-monatigen Frist gekündigt wird. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag müssen schriftlich erfolgen.

Bei eindeutiger und längerfristiger Unterschreitung der Soll-Gruppenstärke behält sich die Gemeinde Selfkant ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Alle bisherigen Vereinbarungen zur Übernahme von Trägeranteilen werden hiermit gegenstandslos.

Selfkant, den

Für die Katholische Kirchengemeinde Höngen:

Für die Gemeinde Selfkant:

Corsten
Bürgermeister

Schwartzmanns
Gemeindeamtman

Trägervertrag

Zwischen

der Katholischen Kirchengemeinde Tüddern, Messweg 15, 52538 Selfkant vertreten durch

und

der Gemeinde Selfkant, vertreten durch den Bürgermeister Herbert Corsten und Herrn Gemeindeamtmann Dirk Schwartzmanns, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant,

über den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Selfkant, Ortsteil Tüddern.

§ 1

Öffentliche Zwecksetzung

Die Gemeinde Selfkant gewährt freiwillige Zuschüsse an die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder. Ziel dieser vertraglichen Regelung ist es

- eine bedarfsgerechte Versorgung auf diesem Gebiet sicherzustellen,
- die Qualität der Arbeit in der Tageseinrichtung sicherzustellen,
- Planungssicherheit im Hinblick auf das Kinderbildungsgesetz – KiBiz – zu gewährleisten.

Der vorliegende Vertrag wird auf der Grundlage des neuen Kinderbildungsgesetzes geschlossen.

§ 2

Tageseinrichtung

Die Katholische Kirchengemeinde Tüddern betreibt im Gebäude Messweg 15 eine Tageseinrichtung für Kinder gemäß dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

§ 3

Angebot

Die Kath. Kirchengemeinde Tüddern hält das bisherige Angebot von z. Zt. 50 Betreuungsplätzen aufrecht, sofern die Finanzierung der Einrichtung auf der Basis dieses Vertrages sichergestellt ist. Eine Änderung der Angebotsstruktur oder eine Schließung von Plätzen bzw. der Einrichtung erfolgt im Einvernehmen und im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung und der Gemeinde Selfkant.

§ 4 Zuschussberechnung

Der kommunale Zuschuss beträgt zunächst 12 % aller nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bewilligten Kindpauschalen bezogen auf die zweite Gruppe der Einrichtung „Messweg“ (=Trägeranteil).

Der Träger erklärt gegenüber der Gemeinde Selfkant die entsprechende Mittelverwendung und legt diese durch einen Verwendungsnachweis unmittelbar zum Ende des Kindergartenjahres mit Belegen über Aufwendungen dar. Dabei werden alle Personal- und Sachkosten berücksichtigt, die für den Regelbetrieb der zwei Gruppen im Gemeindecindergarten entstehen. Von der Hälfte der Kosten wird der Trägeranteil in Höhe von 12 % ermittelt.

Unberücksichtigt bleiben die Pauschalen für integrativ betreute Kinder, sofern die Trägeranteile vom Sozialhilfeträger übernommen werden, die Kosten für ein Familienzentrum, Verwaltungskostenbeiträge sowie die Kosten für die Freistellung der Kindergartenleitung.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung gezahlten Mittel dürfen ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben nach dem KiBiz aufgewendet werden. Die Mittel dürfen nicht für die Bildung von Rücklagen verwendet werden.

Eine nicht zweckentsprechende und nicht an den Vorgaben der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Standards (Personalausstattung und Gruppenstärken) ausgerichtete Verwendung der Mittel berechtigt die Gemeinde Selfkant zur Rückforderung der Zuschüsse.

§ 5 Auszahlung

Der kommunale Zuschuss wird in monatlichen Abschlägen jeweils zum Ersten des Monats ausgezahlt. Sollten sich nach Abrechnung der Mittelverwendung Überzahlungen ergeben, so sind diese mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen.

§ 6 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt am 01.08.2008 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit von 1 Jahr. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer 6-monatigen Frist gekündigt wird. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag müssen schriftlich erfolgen.

Bei eindeutiger und längerfristiger Unterschreitung der Soll-Gruppenstärke behält sich die Gemeinde Selfkant ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Alle bisherigen Vereinbarungen zur Übernahme von Trägeranteilen werden hiermit gegenstandslos.

Selfkant, den

Für die Katholische Kirchengemeinde Tüddern:

Für die Gemeinde Selfkant:

Corsten
Bürgermeister

Schwartzmanns
Gemeindeamtman

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 360/2008

nicht öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VMHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Nein	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Reithalle in Havert

Sachverhalt:

Der Reit- und Fahrverein hat beantragt, auf dem Dach der Reithalle eine Photovoltaikanlage zu errichten. Da es sich um eine Änderung der äusseren Gestaltung handelt, ist hierzu die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Der Reit- und Fahrverein Selfkant e. V. ist seit dem Jahre 1975 Pächter des Grundstückes Gemarkung Havert, Flur 9, Flurstück 1. Der Pachtpreis beträgt 204,52 € jährlich.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem beantragten Bau der Photovoltaikanlage die grundsätzliche Zustimmung zu erteilen. Wegen der Ausführung – insbesondere der optischen Gestaltung - ist jedoch vorab mit der Verwaltung Einvernehmen zu erzielen.

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 367/2008

nicht öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VMHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Nein	Abwicklung über Haushaltsstelle	UA 020

Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen Beschaffung von Servern mit Zubehör, Serverschrank mit Zubehör und Software

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Dringlichkeitsbeschluss vom 24.11.2008 wurde der Bürgermeister ermächtigt, die aufgrund der Neubeschaffung von Servern mit Zubehör (Los 1), Serverschrank mit Zubehör (Los 2) und Software (Los 3) an die Firma regio-iT Aachen für die Lose 1 und 3 und an die Firma Bechtle, Neckarsulm für das Los 2 nach einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Dringlichkeitsbeschluss wird genehmigt.

Dringlichkeitsbeschluss

Neubeschaffung von Servern mit Zubehör, Serverschrank mit Zubehör und Software

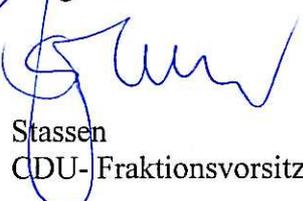
hier: Auftragserteilung

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der z.Zt. geltenden Fassung – wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die aufgrund der Neubeschaffung von Servern mit Zubehör (Los 1), Serverschrank mit Zubehör (Los 2) und Software (Los 3) entstehenden Aufträge der Firma regio-iT Aachen (Los 1 und 3) für insgesamt 17.016,12 €, und der Firma Bechtle (Los 2) in Höhe von 3.026,90 €, somit in Summe 20.043,02 € zu erteilen. Zur Begründung wird auf dem beiliegenden Vermerk verwiesen.

Selfkant, den 24.11.2008



Corsten
Bürgermeister



Stassen
CDU-Fraktionsvorsitzender

Peters
SPD-Fraktionsvorsitzender

Fiegen
FDP-Fraktionsvorsitzender

Dr. Hamers
Pro Selfkant-Fraktionsvorsitzender

Dringlichkeitsbeschluss

Neubeschaffung von Servern mit Zubehör, Serverschrank mit Zubehör und Software

hier: Auftragserteilung

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der z.Zt. geltenden Fassung – wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die aufgrund der Neubeschaffung von Servern mit Zubehör (Los 1), Serverschrank mit Zubehör (Los 2) und Software (Los 3) entstehenden Aufträge der Firma regio-iT Aachen (Los 1 und 3) für insgesamt 17.016,12 €, und der Firma Bechtle (Los 2) in Höhe von 3.026,90 €, somit in Summe 20.043,02 € zu erteilen. Zur Begründung wird auf dem beiliegenden Vermerk verwiesen.

Selfkant, den 24.11.2008



Corsten
Bürgermeister



Stassen
CDU-Fraktionsvorsitzender



Peters
SPD-Fraktionsvorsitzender

Fiegen
FDP-Fraktionsvorsitzender

Dr. Hamers
Pro Selfkant-Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 371/2008

nicht öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VMHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Nein	Abwicklung über Haushaltsstelle	UA 020

Genehmigung von **Dringlichkeitsbeschlüssen**
Verschiedene Gewerke im Rahmen der Erweiterung/Umbau des Rathauses der
Gemeinde Selfkant

Sachverhalt:

Mit den als Anlage beigefügten Dringlichkeitsbeschlüssen wurde der Bürgermeister ermächtigt, die aufgrund des Umbaus und Erweiterung des Rathauses der Gemeinde Selfkant entstehenden Aufträge an die hiernach aufgeführten Firmen nach Ausschreibungen zu vergeben.

Fenster

Los 1

Firma Kochs, Herzogenrath 74.344,06 €

Los 2

Firma Blank, Chemnitz 35.689,61 €

Los 3

Firma Busch, Wassenberg 13.380,79 €

Trockenbau

Firma Muhr, Selfkant 18.002,33 €

Außenputz

Firma Rosskamp, Geilenkirchen 54.492,10 €

Fliesenlegerarbeiten

Firma Lausberg, Selfkant 15.767,25 €

Heizungs- und Sanitärarbeiten

Firma Dreissen, Selfkant 57.480,72 €

Aufzug

Firma KONE, Düren	39.508,00 €
Elektro und Elektrotechnik Firma Dreissen, Selfkant	114.443,55 €
Putz-/Stuckarbeiten Philippen, Heinsberg	42.133,21 €

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsbeschlüsse werden genehmigt.

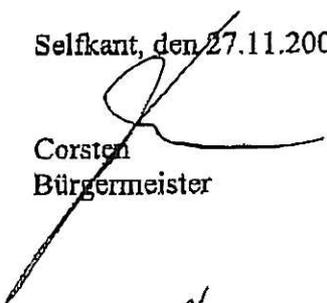
N 17

Dringlichkeitsbeschluss

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der Zeit z.Zt. geltenden Fassung – wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Fensterbauarbeiten (Los 1) für den Umbau und die Sanierung des Verwaltungsgebäudes aufgrund der Ausschreibung vom 24.10.2008 zum geprüften Angebotspreis von 74.344,06 € an die Firma Kochs, Herzogenrath zu vergeben.

Zur Begründung wird auf den Vergabevermerk verwiesen.

Selkant, den 27.11.2008


Corsten
Bürgermeister


Beckers
Stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender


Peters
SPD-Fraktionsvorsitzender

Fiegen
FDP-Fraktionsvorsitzender

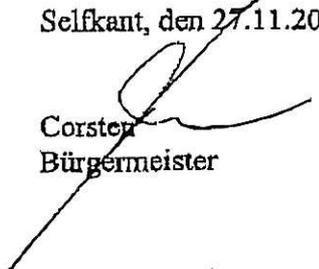
Dr. Hamers
Pro Selkant-Fraktionsvorsitzender

Dringlichkeitsbeschluss

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der Zeit z.Zt. geltenden Fassung – wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Sonnenschutzarbeiten (Los 2) für den Umbau und die Sanierung des Verwaltungsgebäudes aufgrund der Ausschreibung vom 24.10.2008 zum geprüften Angebotspreis von 35.689,61 € an die Firma Blank, Chemnitz zu vergeben.

Zur Begründung wird auf den Vergabevermerk verwiesen.

Selkant, den 27.11.2008


Corsten
Bürgermeister


Beckers
Stellv. CDU- Fraktionsvorsitzender


Peters
SPD-Fraktionsvorsitzender

Fiegen
FDP-Fraktionsvorsitzender

Dr. Hamers
Pro Selkant-Fraktionsvorsitzender

Dringlichkeitsbeschluss

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der Zeit z.Zt. geltenden Fassung – wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Automatikschiebetüren (Los 3) für den Umbau und die Sanierung des Verwaltungsgebäudes aufgrund der Ausschreibung vom 24.10.2008 zum geprüften Angebotspreis von 13.380,79 € an die Firma Busch, Wassenberg zu vergeben.

Zur Begründung wird auf den Vergabevermerk verwiesen.

Selkant, den 27.11.2008


Corsten
Bürgermeister


Beckers
Stellv. CDU- Fraktionsvorsitzender


Peters
SPD-Fraktionsvorsitzender

Fiegen
FDP-Fraktionsvorsitzender

Dr. Hamers
Pro Selkant-Fraktionsvorsitzender



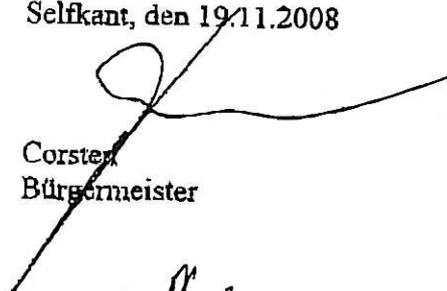
Dringlichkeitsbeschluss

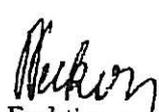
Erweiterung und Umbau des Rathauses

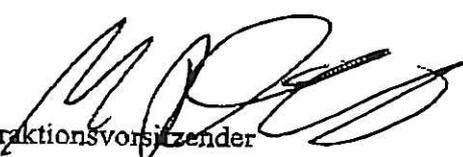
hier: Trockenbauarbeiten

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der z.Zt. geltenden Fassung – wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, den aufgrund der Erweiterung und des Umbaus des Rathauses, hier die Trockenbauarbeiten, entstehenden Auftrag der Firma Muhr, Selkant in Höhe von 18.002,33 € zu erteilen. Zur Begründung wird auf den beiliegenden Vergabevermerk verwiesen.

Selkant, den 19.11.2008


Corsten
Bürgermeister


Beckers
stv. CDU-Fraktionsvorsitzender


Peters
SPD-Fraktionsvorsitzender

Fiegen
FDP-Fraktionsvorsitzender

Dr. Hamers
Pro Selkant-Fraktionsvorsitzender

Dringlichkeitsbeschluss

Erweiterung und Umbau des Rathauses

hier: Außenputzarbeiten

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der z.Zt. geltenden Fassung – wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, den aufgrund der Erweiterung und des Umbaus des Rathauses, hier die Außenputzarbeiten, entstehenden Auftrag der Firma Roßkamp, Geilenkirchen in Höhe von 54.492,10 € zu erteilen. Zur Begründung wird auf den beiliegenden Vergabevermerk verwiesen.

Selkant, den 28.11.2008



Corsten
Bürgermeister



Beckers
stv. CDU- Fraktionsvorsitzender



Peters
SPD-Fraktionsvorsitzender

Fiegen
FDP-Fraktionsvorsitzender

Dr. Hamers
Pro Selkant-Fraktionsvorsitzender

Dringlichkeitsbeschluss

Erweiterung und Umbau des Rathauses

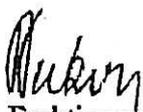
hier: Fliesenlegerarbeiten

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der z.Zt. geltenden Fassung – wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, den aufgrund der Erweiterung und des Umbaus des Rathauses, hier die Fliesenlegerarbeiten, entstehenden Auftrag der Firma Lausberg, Selfkant in Höhe von 15.767,25 € zu erteilen. Zur Begründung wird auf den beiliegenden Vergabevermerk verwiesen.

Selfkant, den 28.11.2008



Corsten
Bürgermeister



Beckers
stv. CDU-Fraktionsvorsitzender



Peters
SPD-Fraktionsvorsitzender

Fiegen
FDP-Fraktionsvorsitzender

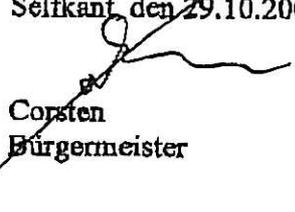
Dr. Hamers
Pro Selfkant-Fraktionsvorsitzender

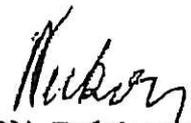
Dringlichkeitsbeschluss

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der Zeit z.Zt. geltenden Fassung – wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Heizung- und Sanitärarbeiten für den Umbau des Rathauses aufgrund der Ausschreibung vom 02.10.2008 zum geprüften Angebotspreis von 57.480,72 € an die Firma Dreissen, Selkant zu vergeben.

Der Dringlichkeitsbeschluss ist zur Einhaltung der Zuschlags- und Bindefristen sowie Einhaltung des Bauzeitenplanes notwendig.

Selkant, den 29.10.2008


Corsten
Bürgermeister


Beckers
stellv. CDU- Fraktionsvorsitzender


Peters
SPD-Fraktionsvorsitzender

Fiegen
FDP-Fraktionsvorsitzender

Dr. Hamers
Pro Selkant-Fraktionsvorsitzender

Dringlichkeitsbeschluss

Erweiterung und Umbau des Rathauses

hier: Errichtung und Einbau eines Aufzuges

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der z.Zt. geltenden Fassung – wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, den aufgrund der Erweiterung und des Umbaus des Rathauses, hier die Errichtung und den Einbau eines Aufzuges, entstehenden Auftrag der Firma Kone GmbH in 52349 Düren in Höhe von 39.508,00 € zu erteilen. Zur Begründung wird auf die beiliegende Submissionsniederschrift und das Nachangebot verwiesen.

Selkant, den 25.11.2008


Corsten
Bürgermeister


Beckers
stv. CDU- Fraktionsvorsitzender

Peters
SPD-Fraktionsvorsitzender

Fiegen
FDP-Fraktionsvorsitzender

Dr. Hamers
Pro Selkant-Fraktionsvorsitzender

Dringlichkeitsbeschluss

Erweiterung und Umbau des Rathauses

hier: Errichtung und Einbau eines Aufzuges

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der z.Zt. geltenden Fassung – wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, den aufgrund der Erweiterung und des Umbaus des Rathauses, hier die Errichtung und den Einbau eines Aufzuges, entstehenden Auftrag der Firma Kone GmbH in 52349 Düren in Höhe von 39.508,00 € zu erteilen. Zur Begründung wird auf die beiliegende Submissionsniederschrift und das Nachangebot verwiesen.

Selkant, den 25.11.2008


Corsten
Bürgermeister

Beckers
stv. CDU- Fraktionsvorsitzender


Peters
SPD-Fraktionsvorsitzender

Fliegen
FDP-Fraktionsvorsitzender

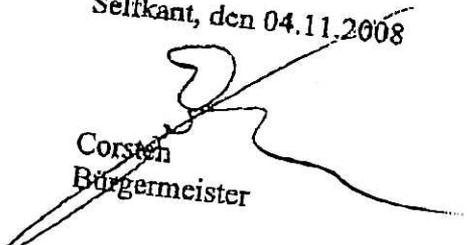
Dr. Hamers
Pro Selkant-Fraktionsvorsitzender

Erweiterung und Umbau des Rathauses 0/169

hier: Elektroarbeiten

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der z.Zt. geltenden Fassung – wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, den aufgrund der Erweiterung und des Umbaus des Rathauses, hier die Elektroarbeiten, entstehenden Auftrag der Firma Dreissen, Selfkant in Höhe von 114.443,55 € zu erteilen. Zur Begründung wird auf den beiliegenden Vergabevermerk verwiesen.

Selfkant, den 04.11.2008


Corsten
Bürgermeister


Beckers
stv. CDU-Fraktionsvorsitzender


Peters
SPD-Fraktionsvorsitzender

Fiegen
FDP-Fraktionsvorsitzender

Dr. Hamers
Pro Selfkant-Fraktionsvorsitzender



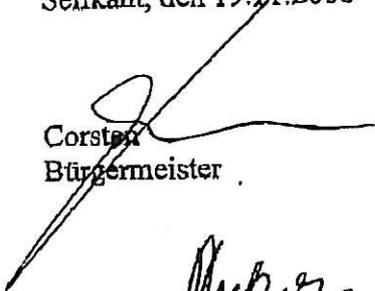
Dringlichkeitsbeschluss

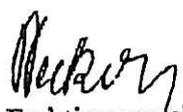
Erweiterung und Umbau des Rathauses

hier: Putzerarbeiten

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der z.Zt. geltenden Fassung – wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, den aufgrund der Erweiterung und des Umbaus des Rathauses, hier die Putzerarbeiten, entstehenden Auftrag der Firma Philippen, Heinsberg in Höhe von 42.133,21 € zu erteilen. Zur Begründung wird auf den beiliegenden Vergabevermerk verwiesen.

Selkant, den 19.11.2008


Corsten
Bürgermeister


Beckers
stv. CDU- Fraktionsvorsitzender


Peters
SPD-Fraktionsvorsitzender

Fiegen
FDP-Fraktionsvorsitzender

Dr. Hamers
Pro Selkant-Fraktionsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Wirtschaftsplan für das Forstjahr 2009	
Vorlage 363/2008	4
TOPForstwirtschaftsplan2009 363/2008	5
TOP Ö 2 Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 - Tüddern, Im Hasenfeld	
Vorlage 359/2008	19
TOP Ö 3 Bau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löscheinheit Hillensberg-Süster	
Vorlage 362/2008	20
TOP Ö 4 Antrag des Missionskreises Osteuropa auf Überlassung des Feuerwehrgerät	
Vorlage 369/2008	21
Antrag Missionskreis Osteuropa FWGH Osteruropa 369/2008	22
TOP Ö 5 Änderung bzw. Erweiterung der Satzung vom 30.04.1980 über die Straßenre	
Vorlage 370/2008	24
SKMBT_C25208120912340 370/2008	25
TOP Ö 6 Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Realschulzweck	
Vorlage 368/2008	32
TOP Ö 7 Beschaffung einer Amtskette für den Bürgermeister	
Vorlage 353/2008	33
Antrag Amtskette 353/2008	35
TOP Ö 8 Info-Veranstaltung NKF	
Vorlage 361/2008	36
Antrag CDU Fraktion Info-Veranstaltung NKF 361/2008	37
TOP Ö 9 Ersatzbestimmung eines Mitglieds der lokalen Aktionsgruppe "Der Selfkan	
Vorlage 354/2008	38
Ersatz Der Selfant 354/2008	39
TOP Ö 10 Antrag der Fraktion PRO Selfkant auf schriftliche Ausweisung außerplan	
Vorlage 373/2008	40
TOP Ö 11 Grenzüberschreitende Sperrung der Verlängerung der Straße "Am Nordhang	
Vorlage 365/2008	42
TOP N 13 Vertragsangelegenheiten	
Vorlage 357/2008	44
TOP N 14 Vertragsangelegenheiten	
Vorlage 364/2008	46
VertragsentwurfKIGAHöngen 364/2008	48
VertragsentwurfKIGATüddern 364/2008	51
TOP N 15 Vertragsangelegenheiten;	
Vorlage 360/2008	54
TOP N 16 Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen	
Vorlage 367/2008	55
DB_Server 367/2008	56
TOP N 17 Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen	
Vorlage 371/2008	58
DB_RS18.12.2008 371/2008	60
Inhaltsverzeichnis	71